

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 63	öffentlich	2013/049	09.04.2013

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	23.04.2013					

### Errichtung einer Schweinemastanlage in der Bauerschaft Überwasser

#### **Beschlussvorschlag:**

Zu der Errichtung der Schweinemastanlage mit 1.480 Schweinemastplätzen auf dem Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 49, Flurstück 17, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der gemeindlichen Stellungnahme die Vorlage eines Verkehrs- und Erschließungskonzeptes vom Bauherrn zu fordern.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

### **Sachdarstellung:**

In der Bauerschaft Überwasser plant ein Landwirt im Umfeld seiner Hofstelle Überwasser 24 (Anlage 1) den Neubau von zwei Schweinemastställen mit insgesamt 1.480 Mastplätzen.

Der Standort des Bauvorhabens (Anlage 2) befindet sich im nordöstlichen Eckbereich des Grundstückes Gemarkung Ostbevern, Flur 49, Flurstück 17, an einem von der „Munitionsstraße“ südlich abzweigenden Wirtschaftsweg.

### **Gewerbliche Tierhaltung gemäß § 35 (1) Nr. 4 BauGB**

Nach Inbetriebnahme der Schweinemastställe wird der Betrieb den überwiegenden Anteil an Futtermittel nicht auf eigenen Flächen herstellen können, so dass dieser als gewerbliche Tierhaltungsanlage gemäß § 35 (1) Nr. 4 BauGB einzustufen ist.

Eine Beurteilung des Vorhabens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) ist nicht erforderlich, da eine Anzahl von 1.500 Schweinemastplätzen nicht überschritten wird.

### **Immissionen / Ammoniakdispositionen**

Die geplanten Schweinemastställe enthalten eine DLG-zertifizierte Abluftreinigungsanlage mit Luftwäschern.

Durch die Installation der Abluftreinigungsanlage und der Luftwäscher in den Stallanlagen werden die von dem Bauvorhaben ausgehenden Ammoniakdispositionen um 70 % gemindert, so dass eine Beeinträchtigung des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes nicht erfolgt.

Die von der Mastanlage ausgehenden Geruchsbelastungen überschreiten nicht die Grenzwerte der TA Geruch, da ausreichend Abstand zu den benachbarten landwirtschaftlichen Betrieben und Wohnhäusern vorliegt.

Für das Bauvorhaben werden zudem Kompensationsmaßnahmen im Rahmen eines landschaftspflegerischen Begleitplanes notwendig. Der Bauherr wird eine Eingrünung des Vorhabens an der nördlichen und südlichen Grundstücksgrenze vornehmen. Zudem werden östlich der Hofstelle Überwasser 24 Ersatzpflanzungen auf einer Fläche von 1.000 qm vorgenommen.

### Erschließung des Bauvorhabens

Aufgrund der zu erwartenden Erhöhung der Fahrzeugbewegungen mit Schwerlast durch die Anlieferung von Futtermitteln sowie den An- und Abtransport von Schweinen wird von der Verwaltung empfohlen, die Vorlage eines Verkehrs- und Erschließungskonzeptes für den von der Munitionsstraße südlich abzweigenden Wirtschaftsweg vom Bauherrn zu fordern.

Die Verwaltung favorisiert jedoch die Erschließung der Schweinemastanlage über die nördlich angrenzende „Munitionsstraße, die die für eine Frequentierung mit Schwerlastverkehr erforderliche Ausbaustufe aufweist.

Ggf. sind hierzu vertragliche Regelungen zu treffen, insbesondere bezüglich einer Kostenübernahme.

Notwendige bauliche Maßnahmen werden zukünftig im Übrigen auf Grundlage einer noch zu beschließenden KAG-Satzung Beitragspflichten auslösen.

### Relation des Bauvorhabens zu der geplanten Errichtung einer Hähnchenmastanlage

Die Errichtung der Schweinemastanlage auf dem Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 49, Flurstück 17, wird nicht von der geplanten Hähnchenmastanlage eines gewerblichen Tierhaltungsbetriebes mit 84.000 Mastplätzen auf den benachbarten Grundstücken Flur 48, Flurstücke 21 und 22, tangiert.

Die durch den gewerblichen Tierhaltungsbetrieb beim Kreis Warendorf zur Vorprüfung eingereichten Antragsunterlagen zu der Errichtung von zwei Hähnchenmastställen mit insgesamt 84.000 Hähnchenmastplätzen liegen dem Kreis Warendorf noch nicht vollständig vor.

Die Geruchsmissionen und die Ammoniak- und Stickstoffdispositionen, die von den geplanten Hähnchenmastställen auf dem Grundstück Flur 48, Flurstück 21 und 22 ausgehen können, sind somit vom Kreis Warendorf mit Stand vom 09.04.2013 nicht in vollem Umfang abschließend feststellbar und können folglich dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Flur 49, Flurstück 17 nicht zur Last gelegt werden.

Das Vorhaben des gewerblichen Tierhaltungsbetriebes auf dem Grundstück Flur 48, Flurstücke 21 und 22 hat somit mit Stand vom 09.04.2013 keinen Einfluss auf die Errichtung der geplanten Schweinemastanlage.

### Erteilung Einvernehmen

Die Verwaltung empfiehlt, zu der Errichtung der Schweinemastanlage das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Es wird festgestellt, dass in Abstimmung mit dem Kreis Warendorf die grundsätzlichen Genehmigungsvoraussetzungen für das Vorhaben vorliegen.

In der gemeindlichen Stellungnahme ist vom Bauherrn ein Verkehrs- und Erschließungskonzept für den südlich von der Munitionsstraße abzweigenden Wirtschaftsweg zu fordern. Zudem ist eine Erschließung des Bauvorhabens über die nördlich angrenzende „Munitionsstraße“ anzuregen.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---